



# Einkommensteuererklärung für das Jahr 2022

Dieser Vordruck ist für ansässige und nichtansässige Personen bestimmt. Die ausgefüllte und unterschriebene Steuererklärung ist bis zum 31. Dezember 2023 bei dem zuständigen Steueramt einzureichen, wobei bei nichtfristgemäßer Abgabe oder bei Nichtabgabe ein Verspätungszuschlag festgesetzt wird.

## Allgemeine Angaben

	Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner / Partner
Name	<input style="width:95%;" type="text"/> 101	<input style="width:95%;" type="text"/> 102
Vorname	<input style="width:95%;" type="text"/> 103	<input style="width:95%;" type="text"/> 104
Geburtsdatum / Kennnummer	<input style="width:95%;" type="text"/> 105 <div style="display: flex; justify-content: space-between; font-size: small;"> <span>Jahr</span> <span>Monat</span> <span>Tag</span> </div>	<input style="width:95%;" type="text"/> 106 <div style="display: flex; justify-content: space-between; font-size: small;"> <span>Jahr</span> <span>Monat</span> <span>Tag</span> </div>
Geburtsort (Ort / Land)	<input style="width:95%;" type="text"/> 107	<input style="width:95%;" type="text"/> 108
<b>Aktennummer</b>		
<b>Zwingend anzugeben</b> (soweit zugeordnet) :	<input style="width:95%;" type="text"/> 109	
Beruf oder Art der Tätigkeit	<input style="width:95%;" type="text"/> 110	<input style="width:95%;" type="text"/> 111
Telefon (tagsüber erreichbar)	<input style="width:95%;" type="text"/> 112	<input style="width:95%;" type="text"/> 113
E-Mail	<input style="width:95%;" type="text"/> 114	<input style="width:95%;" type="text"/> 115
<b>Aktueller Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt</b>		
Hausnummer - Straße	<input style="width:45%;" type="text"/> 116 <input style="width:45%;" type="text"/> 117	<input style="width:45%;" type="text"/> 118 <input style="width:45%;" type="text"/> 119
Postleitzahl - Wohnort	<input style="width:45%;" type="text"/> 120 <input style="width:45%;" type="text"/> 121	<input style="width:45%;" type="text"/> 122 <input style="width:45%;" type="text"/> 123
Land	<input style="width:95%;" type="text"/> 124	<input style="width:95%;" type="text"/> 125
<b>Vorheriger Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt, nur angeben falls umgezogen zwischen dem 1.1.2022 und dem 31.12.2022</b>		
Vom 1.1.2022 bis	<input style="width:95%;" type="text"/> 126	<input style="width:95%;" type="text"/> 127
Hausnummer - Straße	<input style="width:45%;" type="text"/> 128 <input style="width:45%;" type="text"/> 129	<input style="width:45%;" type="text"/> 130 <input style="width:45%;" type="text"/> 131
Postleitzahl - Wohnort	<input style="width:45%;" type="text"/> 132 <input style="width:45%;" type="text"/> 133	<input style="width:45%;" type="text"/> 134 <input style="width:45%;" type="text"/> 135
Land	<input style="width:95%;" type="text"/> 136	<input style="width:95%;" type="text"/> 137

## Bankverbindung

Kontoinhaber	<input style="width:95%;" type="text"/> 138		
Kontonummer (IBAN)	<input style="width:95%;" type="text"/> 139	SWIFT BIC	<input style="width:95%;" type="text"/> 140

Aktenummer										Jahr 2022	

**1. Kinder, die zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehörten**

Name und Vorname des Kindes	Geburtsdatum / Kennnummer	Antrag auf Steuerermäßigung für Kinder *	Bezeichnung der Berufsausbildung
-----------------------------	---------------------------	--	----------------------------------

a) Kinder, die am 1.1.2022 unter 21 Jahre alt waren oder im Jahre 2022 geboren wurden

201	202	* 203	
Jahr	Monat Tag	<input type="checkbox"/>	
204	205	* 206	
Jahr	Monat Tag	<input type="checkbox"/>	
207	208	* 209	
Jahr	Monat Tag	<input type="checkbox"/>	
210	211	* 212	
Jahr	Monat Tag	<input type="checkbox"/>	

b) Kinder, die am 1.1.2022 mindestens 21 Jahre alt waren und die fortwährend in beruflicher Ausbildung standen

213	214	* 215	216
Jahr	Monat Tag	<input type="checkbox"/>	
217	218	* 219	220
Jahr	Monat Tag	<input type="checkbox"/>	
221	222	* 223	224
Jahr	Monat Tag	<input type="checkbox"/>	

c) Kinder, die am 1.1.2022 mindestens 21 Jahre alt waren, die weiterhin die Familienzulage erhalten (behinderte oder gebrechliche Kinder)

225	226	* 227	
Jahr	Monat Tag	<input type="checkbox"/>	

\* Nur ankreuzen, falls die Steuerermäßigung für Kinder nicht in Form des Kindergeldes durch die CAE, der staatlichen Studienbeihilfe für Hochschulstudien oder der Hilfe für Freiwillige gewährt wurde.

Im Fall von Steuerpflichtigen, die in einem Haushalt zusammenleben ohne verheiratet zu sein, die gemeinsame Kinder haben für welche kein Kindergeld, keine Studienbeihilfe oder Hilfe für Freiwillige ausgezahlt wurde, wird die Steuerermäßigung für Kinder in der Form des Steuernachlasses einem einzigen Elternteil gewährt (Vordruck 104).

7510 | 7520

**2. Kinder, die nicht zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehörten**

Siehe Rubrik „außergewöhnliche Belastungen“ CE (Seite 18, Feld 1801 und folgende)

**3. Antrag auf Anwendung des Steuerkredits für Alleinerziehende - CIM**

<sup>228</sup> Ich beantrage den Steuerkredit für Alleinerziehende, die der Steuerklasse 1a angehören (mit mindestens einem Kind, das zum Haushalt gehört) und denen der Steuerkredit für Alleinerziehende nicht durch den Arbeitgeber oder die Pensionskasse vergütet wurde. Der Steuerkredit wird nicht gewährt, wenn beide Eltern des Kindes eine gemeinsame Wohnung mit ihrem Kind teilen.

Name und Vorname des Kindes (Kinder die unter 1 erwähnt wurden)	Monatliche Zuwendung *
229	230
231	232
233	234

\* Unter Zuwendungen sind unter anderem Alimentenbezüge, sowie die Übernahme von Unterhalts-, Erziehungs- und Ausbildungskosten zu verstehen. Waisenrenten und Familienzulagen (Kindergeld) kommen nicht in Betracht.

Sind keine Einkünfte in den Rubriken C/A, I, S, P, CM, L und D angegeben, sind Unterhaltsmittel anzugeben:

	235
	236

**4. Antrag auf die Bonifikation für Kinder**

<sup>237</sup> Antrag auf die Bonifikation für Kinder, für die ein Recht auf Steuerermäßigung 2020 oder 2021 endete. (Falls das ajustierte steuerpflichtige Einkommen 76 600 € übersteigt, wird die Steuerbonifikation nicht mehr gewährt, außer die Zahl der Kinder unter Rubrik 1 oben, sowie unter dieser Rubrik, übersteigt 5 Einheiten).

Name und Vorname des Kindes	Geburtsdatum / Kennnummer
238	239
Jahr	Monat Tag
240	241
Jahr	Monat Tag

	0805
--	------

Aktenummer							Jahr 2022		

**Zivilstand**

301 Ledig

302 Verheiratet  
 303 Geschieden  
 304 Verwitwet

seit dem:

Steuerklasse:

Dauernd getrennt:

306 - gemäß einer Dispens des Gesetzes  
 307 - gemäß Trennung von Tisch und Bett  
 308 - gemäß einer Dispens der Gerichtsautorität

seit dem:

**Nichtansässige (auszufüllen von Steuerpflichtigen, die weder ihren Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Luxemburg haben)**

**fakultative Bestellung eines Zustellungsververtreters in Luxemburg** (Postanschrift für die Zustellung der Steuerbescheide)

Für den Steuerpflichtigen		Für den steuerpflichtigen Ehepartner / Partner	
Name und Vorname	<input type="text" value="310"/>	<input type="text" value="311"/>	
Geburtsdatum / Kennnummer	<input type="text" value="312"/>	<input type="text" value="313"/>	
Hausnummer - Straße	<input type="text" value="314"/> <input type="text" value="315"/>	<input type="text" value="316"/> <input type="text" value="317"/>	
Postleitzahl - Wohnort	<input type="text" value="318"/> <input type="text" value="319"/>	<input type="text" value="320"/> <input type="text" value="321"/>	

**Gleichstellung des Nichtansässigen an den Ansässigen**

Antrag auf Anwendung der Bestimmungen gemäß Artikel 157ter L.I.R. oder Artikel 24 § 4a des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen Luxemburg und Belgien. Alle luxemburgischen Einkünfte (zu versteuernde Einkünfte) und nicht luxemburgischen Einkünfte (steuerbefreite Einkünfte) des Steuerpflichtigen und gegebenenfalls des Ehepartners/Partners müssen angegeben werden.

Nichtansässige Steuerpflichtige können den ansässigen Steuerpflichtigen gleichgestellt werden, wenn mindestens eine der folgenden Angleichsbedingungen erfüllt ist (bei nichtansässig verheirateten Steuerpflichtigen muss mindestens einer der Ehepartner die Bedingung unter A. oder B. erfüllen und der Antrag muss gemeinsam durch Unterzeichnung beider Ehepartner auf Seite 20 gestellt werden):

- 322 A. mindestens 90% des Welteinkommens sind in Luxemburg steuerpflichtig (Festsetzung des Satzes gemäß Felder 325 bis 327) (Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit, bei denen ein anderer Staat als Luxemburg gemäß einem Doppelbesteuerungsabkommen das Besteuerungsrecht innehat, sind in Höhe des in Luxemburg nicht steuerpflichtigen Einkommens, das maximal 50 Arbeitstagen entspricht, den in Luxemburg steuerpflichtigen Einkünften gleichzustellen);
- 323 B. die nicht in Luxemburg steuerpflichtigen Gesamteinkünfte müssen weniger als 13 000 € betragen;
- 324 C. in Belgien ansässige Steuerpflichtige können, gemäß Artikel 24 § 4a des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen Luxemburg und Belgien, eine Gleichstellung beantragen, wenn mehr als 50% der beruflichen Einkünfte des Haushalts in Luxemburg steuerpflichtig sind.

Festsetzung des Satzes der in Luxemburg zu versteuernden Einkünfte

$$\frac{\text{Summe der zu versteuernden Einkünfte} \times 100}{\text{Summe der zu versteuernden und steuerbefreiten Einkünfte}} = \frac{\text{325} \times 100}{\text{326}} = \text{327} \%$$

Nichtansässige Steuerpflichtige müssen ihre luxemburgischen Einkünfte in den Spalten „zu versteuernde Einkünfte“ angeben.

- 328 Wir erklären / Ich erkläre den zuvor gestellten Antrag auf Gleichstellung zu widerrufen und wir sind / ich bin einverstanden nach gemeinem Recht besteuert zu werden.



Aktenummer										Jahr 2022	

**Ehepartner, von denen einer ein ansässiger Steuerpflichtiger und der andere eine nichtansässige Person ist**

<sup>401</sup> Wir beantragen die Zusammenveranlagung laut Artikel 3 d) L.I.R. für das Steuerjahr 2022. Wir erklären, dass der in Luxemburg ansässige Steuerpflichtige mindestens 90% der beruflichen Einkünfte des Haushalts erzielt hat.  
 Mit der Unterschrift dieser Steuererklärung, gemeinsam mit dem ansässigen Steuerpflichtigen, beantragt die nichtansässige Person die Zusammenveranlagung mit ihrem Ehepartner gemäß Artikel 3 d) L.I.R., als ob Sie ansässiger Steuerpflichtiger gewesen wäre (Artikel 6 (4) L.I.R.). Der nichtansässige Ehepartner muss seine jährlichen Einkünfte durch beweiskräftige Dokumente belegen.  
 Durch das Ankreuzen von Feld 401 können Sie sodann weiter unten auch die strikte Einzelveranlagung oder die Einzelveranlagung mit Umverteilung wählen, indem Sie eines der Felder 406 oder 409 ankreuzen, dann eines der Felder 407 oder 408, beziehungsweise eines der Felder 411 oder 412. Die Wahl muss bis spätestens den 31. Dezember 2023 erfolgen.  
 Ehepartner, die einen vorher gestellten Antrag auf Zusammenveranlagung laut Artikel 3 d) L.I.R. widerrufen möchten können auf die gewählte Zusammenveranlagung und/oder eine gegebenenfalls gewählte Einzelveranlagung verzichten indem Sie Feld 413 und dann eines der Felder 414 oder 415 ankreuzen. Der Verzicht auf die Einzelveranlagung muss bis spätestens den 31. Dezember 2023 erfolgen.

**Partner (Ansässige und gleichgestellte Nichtansässige)**

<sup>402</sup> Wir beantragen die Zusammenveranlagung laut Artikel 3bis und 157ter (5) L.I.R. für das Steuerjahr 2022. Wir erklären, dass wir einen gemeinsamen Wohnsitz oder eine gemeinsame Wohnung teilten, und dass die Lebensgemeinschaft vom Beginn bis zum Ablauf des Steuerjahres 2022 bestanden hat.

Datum der Erklärung der Lebensgemeinschaft  <sup>403</sup> Von der zuständigen Behörde  <sup>404</sup> ist beigefügt  
 erstelltes Schriftstück :  <sup>405</sup> liegt bereits vor

Der Antrag ist gültig gestellt, wenn die Rubrik „Partner“ ausgefüllt ist und die Steuererklärung von jedem Partner eingereicht und unterschrieben ist.  
 Durch das Ankreuzen von Feld 402 können Sie sodann weiter unten auch die Einzelveranlagung mit Umverteilung wählen, indem Sie eines der Felder 406 oder 409 ankreuzen, dann eines der Felder 407 oder 408, beziehungsweise Feld 412. Die Wahl muss bis spätestens den 31. Dezember 2023 erfolgen.  
 Partner, die einen vorher gestellten Antrag auf Zusammenveranlagung laut Artikel 3bis oder 157ter (5) L.I.R. widerrufen möchten können auf die gewählte Zusammenveranlagung und/oder eine gegebenenfalls gewählte Einzelveranlagung verzichten indem Sie Feld 413 und dann eines der Felder 414 oder 415 ankreuzen. Der Verzicht auf die Einzelveranlagung muss bis spätestens den 31. Dezember 2023 erfolgen.

**Einzelveranlagung (Ansässige und gleichgestellte Nichtansässige)**

<sup>406</sup> Für das Steuerjahr 2022 bestätigen wir unsere letzte Wahl:  
 <sup>407</sup> per Post  <sup>408</sup> per myguichet.lu

<sup>409</sup> Für das Steuerjahr 2022 beantragen wir:  
 <sup>410</sup> die Zusammenveranlagung gemäß den Bestimmungen von Artikel 3 L.I.R.  
 <sup>411</sup> die strikte Einzelveranlagung gemäß den Bestimmungen von Artikel 3ter (2) L.I.R. (füllen Sie die Felder 416 bis 427 aus)  
 <sup>412</sup> die Einzelveranlagung mit Umverteilung gemäß den Bestimmungen von Artikel 3ter (3) L.I.R. (füllen Sie die Felder 416 bis 429 aus)

<sup>413</sup> Wir bestätigen unsere letzte(n) Wahl(en) zu widerrufen, nämlich:  
 <sup>414</sup> die Zusammenveranlagung  <sup>415</sup> die Einzelveranlagung

Sind das Feld 409 und eines der Felder 410 bis 412 nicht angekreuzt, dann werden **ansässig verheiratete und gleichgestellte nichtansässige Steuerpflichtige** zusammen veranlagt, soweit Sie nicht vor dem 31. Dezember 2023 eine andere Wahl getroffen haben. In diesem Fall ist Feld 406 anzukreuzen. Die obige(n) Wahl(en) ist(sind) gültig gestellt durch Unterzeichnung beider Ehepartner oder Partner auf Seite 20.

**Zusätzliche Informationen**

Bei Antrag auf Veranlagung gemäß den Bestimmungen von Artikel 3ter (2) und 3ter (3) L.I.R.

	Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner / Partner
Geburtsdatum / Kennnummer	<input type="text" value=""/> <sup>416</sup> Jahr      Monat      Tag	<input type="text" value=""/> <sup>417</sup> Jahr      Monat      Tag
Aktennummer	<input type="text" value=""/> <sup>418</sup> 0 1	<input type="text" value=""/> <sup>419</sup> 0 1
Kontoinhaber	<input type="text" value=""/> <sup>420</sup>	<input type="text" value=""/> <sup>421</sup>
Kontonummer (IBAN)	<input type="text" value=""/> <sup>422</sup>	<input type="text" value=""/> <sup>423</sup>
SWIFT BIC	<input type="text" value=""/> <sup>424</sup>	<input type="text" value=""/> <sup>425</sup>
Verteilungssatz der gemeinsam gezahlten und nicht gezahlten Vorauszahlungen aus einer gemeinsamen Akte aus dem Steuerjahr 2022	<input type="text" value=""/> % <sup>426</sup>	<input type="text" value=""/> % <sup>427</sup>

Bei Antrag auf Veranlagung gemäß den Bestimmungen von Artikel 3ter (3) L.I.R., füllen Sie die Felder 428 und 429 aus.

Satz der Umverteilung des gemeinsamen ajustierten steuerpflichtigen Welteinkommens	<input type="text" value=""/> % <sup>428</sup>	<input type="text" value=""/> % <sup>429</sup>
--	--	--

Werden die Felder 426 bis 429 nicht ausgefüllt, nimmt die Verwaltung eine Aufteilung von 50% zu Gunsten des Steuerpflichtigen / steuerpflichtigen Ehepartners / Partners an. Die Summe der Prozentsätze der Felder 426 und 427, sowie der Felder 428 und 429 muss 100 ergeben. Die Aufteilung der gemeinsam gezahlten Vorauszahlungen erfolgt unter Vorbehalt von Artikel 154 (7) L.I.R.

Aktenummer	Jahr 2022									
<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"> <tr> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> </tr> </table>										

Zu versteuernde Einkünfte		Steuerbefreite Einkünfte	
Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/ Partner	Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/ Partner

**Festsetzung der Einkünfte aus Gewerbebetrieb** (Erklärung von Steuerabzügen und weitere Anträge Seite 19) C

A. Gewinn aus einem gewerblichen Einzelunternehmen	501	502	503	504
B. Gewinnanteil(e) an einem gemeinschaftlichen gewerblichen Unternehmen (Offene Handelsgesellschaft, Kommanditgesellschaft, usw.)	505	506	507	508
C. Sonstiger Gewinn				
+ Einnahmen (Versicherungsprovisionen, andere Provisionen, usw.: gemäß Anlage)	509	510	511	512
- Ausgaben (Pauschalabzug, falls anwendbar)	513	514	515	516
- Ausgaben (gemäß Anlage)	517	518	519	520
D. Veräußerungs- oder Aufgabegewinn, falls nicht unter A., B. oder C. inbegriffen (gemäß Anlage)	521	522	523	524
<b>Summe A+B+C+D</b>	525	526	527	528
Abziehen:				
- Steuerbefreiung gemäß Artikel 50ter L.I.R. (Anlage 760 beifügen)	529	530	6040	
	529+530			
In welchem Vertragsstaat des EWR-Abkommens, Luxemburg ausgenommen, betreiben Sie eine Betriebsstätte, die Forschungs- und Entwicklungsarbeit ausübt ?				531
<b>Summe A+B+C+D - Abzüge</b> (Einkünfte auf Seite 20, Felder 2001 bis 2004 übertragen)	532	533	534	535

**Festsetzung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft** (Erklärung von Steuerabzügen und weitere Anträge Seite 19) A

A. Gewinn aus einem landwirtschaftlichen Einzelbetrieb (gemäß Vordruck 141 oder 144)	536	537	538	539
B. Gewinnanteile an einem gemeinschaftlichen Betrieb (Offene Handelsgesellschaft, Gesellschaft bürgerlichen Rechts, usw.)	540	541	542	543
C. Gewinn aus Forstwirtschaft				
+ Einnahmen (gemäß Anlage)	544	545	546	547
- Ausgaben (gemäß Anlage)	548	549	550	551
D. Veräußerungs- oder Aufgabegewinn, falls nicht unter A., B. oder C. inbegriffen (gemäß Anlage)	552	553	554	555
<b>Summe A+B+C+D</b>	556	557	558	559
Abziehen:				
- Neuinvestitionen in Geräte und Maschinen, die der Produktion dienen, sowie der Einrichtung von Betriebsräumen (Artikel 128ter L.I.R.)	560	561	6060	
	0078	560+561	0079	
- Steuerbefreiung gemäß Artikel 50ter L.I.R. (Anlage 760 beifügen)	562	563	562+563	
In welchem Vertragsstaat des EWR-Abkommens, Luxemburg ausgenommen, betreiben Sie eine Betriebsstätte, die Forschungs- und Entwicklungsarbeit ausübt ?				564
<b>Summe A+B+C+D - Abzüge</b> (Einkünfte auf Seite 20, Felder 2005 bis 2008 übertragen)	565	566	567	568

# GEWINN AUS DER AUSÜBUNG EINES FREIEN BERUFS

I

Aktenummer	Jahr 2022

Zu versteuernde Einkünfte		Steuerbefreite Einkünfte	
Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/ Partner	Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/ Partner

## Festsetzung der Einkünfte aus der Ausübung eines freien Berufs

(Erklärung von Steuerabzügen und weitere Anträge Seite 19)

I

**A. Einkünfte aus freien Berufen**

1. Gewinn gemäß beigefügter Bilanz, sowie Gewinn- und Verlustkonto	601	602	603	604
2. Gewinn gemäß Berechnung des Überschusses der Einnahmen über die Ausgaben (Mwst. inbegriffen)				
+ Einnahmen (gemäß Anlage)	605	606	607	608
- Betriebsausgaben (gemäß Vordruck 152)	609	610	611	612

B. Gewinnanteile an einer gemeinschaftlichen Ausübung eines freien Berufs (Gesellschaft bürgerlichen Rechts, usw.)	613	614	615	616
--	-----	-----	-----	-----

C. Veräußerungs- oder Aufgabegewinn, falls nicht unter A. oder B. inbegriffen (gemäß Anlage)	617	618	619	620
--	-----	-----	-----	-----

D. Sitzungsgelder (Gemeinderat, usw.)				
+ Bruttobezüge (gemäß Anlage)	621	622	623	624
- Ausgaben	625	626	627	628

<b>Summe A+B+C+D</b>	629	630	631	632
----------------------	-----	-----	-----	-----

E. Tantiemen	0094	0095		
+ Bruttobezüge (gemäß Anlage)	633	634	635	636
- Ausgaben	0096 637	0098 638	639	640

<b>Summe A+B+C+D+E</b>	0097 641	0099 642	643	644
------------------------	-------------	-------------	-----	-----

6108	643+644	6109
	6110	

Abziehen:		
- Steuerbefreiung gemäß Artikel 50ter L.I.R. (Anlage 760 beifügen)	645	646
	645+646	

In welchem Vertragsstaat des EWR-Abkommens, Luxemburg ausgenommen, betreiben Sie eine Betriebsstätte, die Forschungs- und Entwicklungsarbeit ausübt ? 647

<b>Summe A+B+C+D+E - Abzüge</b> (Einkünfte auf Seite 20, Felder 2009 bis 2012 übertragen)	648	649	650	651
---	-----	-----	-----	-----

# EINKÜNFTE AUS NICHTSELBSTÄNDIGER ARBEIT

S

Aktenummer							Jahr 2022		

Zu versteuernde Einkünfte		Steuerbefreite Einkünfte	
Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/ Partner	Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/ Partner

## Festsetzung der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit

S1

(Pflichtbeiträge auf Seite 16, Felder 1601 bis 1604 und einbehaltene Lohnsteuer auf Seite 19, Felder 1923 bis 1924 angeben)

A. Erstes Dienstverhältnis	701	702	703	704
B. Zweites Dienstverhältnis	705	706	707	708
C. Geldbezüge bei Krankheit, Mutterschaft, Unfall und Arbeitslosigkeit	709	710	711	712
D. Sonstige (genau angeben)	713	714	715	716
			716	717
<b>Summe A+B+C+D</b>	718	719	720	721
	2112	2119		
E. Brutto Lohnbezüge, die laut Artikel 137(5) und 137(5a) L.I.R. pauschal besteuert werden (bei Antrag auf Regularisierung, sind alle dem Pauschalabzug unterliegenden Löhne anzugeben)	722	723	724	725
	2113	2120		
<b>Summe A+B+C+D+E</b>	726	727	728	729
(die Bescheinigung(en) ist(sind) beizufügen)				

Abziehen:

a) - Löhne, bezahlt für Überstunden	730	731	732	733
	2114	2121		
- Lohnzuschläge für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit	734	735	736	737
	2115	2122		
- Sonstige Befreiungen (genau angeben)	738	739	740	741
	2116	2123		
742				
b) Werbungskosten (Pauschalabzug von 540 € für jeden Arbeitnehmer, erhöht bei Körperbehinderung oder Körpergebrechen). Bei Abzug der tatsächlichen Kosten sind nähere Einzelheiten als Anlage beizufügen	743	744	745	746
	2117	2124		
c) Fahrtkosten (übersteigt die Entfernung 4 Entfernungseinheiten, ohne deren 30 zu übersteigen, beträgt der Pauschalabzug 99 € pro Einheit. Die 4 ersten Einheiten werden nicht berücksichtigt und der Abzug ist auf 2 574 € beschränkt)	747	748	749	750
	2118	2125		
Bezeichnung des Ortes der Arbeitsstätte (bei mehreren Arbeitsstätten sind die Felder 763 bis 778 auszufüllen)	751	752	753	754
	755	756	757	758
<b>Summe der Abzüge</b>				
<b>Summe A+B+C+D+E - Abzüge</b> (Einkünfte auf Seite 20, Felder 2013 bis 2016 übertragen)	759	760	761	762
	0128	0129	6128	6130
				6129

## mehrere Arbeitsstätten

S2

		Steuerpflichtiger		Steuerpflichtiger Ehepartner / Partner	
1. Arbeitsstätte	Gemeinde	763		764	
	Zeitraum	vom 765	bis 766	vom 767	bis 768
	Häufigkeit	Tage(e) <input type="checkbox"/> pro Woche 769 <input type="checkbox"/> pro Monat		Tage(e) <input type="checkbox"/> pro Woche 770 <input type="checkbox"/> pro Monat	
2. Arbeitsstätte	Gemeinde	771		772	
	Zeitraum	vom 773	bis 774	vom 775	bis 776
	Häufigkeit	Tage(e) <input type="checkbox"/> pro Woche 777 <input type="checkbox"/> pro Monat		Tage(e) <input type="checkbox"/> pro Woche 778 <input type="checkbox"/> pro Monat	

# EINKÜNFTE AUS PENSIONEN ODER RENTEN

P

Aktenummer							Jahr 2022		

Zu versteuernde Einkünfte		Steuerbefreite Einkünfte	
Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/ Partner	Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/ Partner

## Festsetzung der Einkünfte aus Pensionen und Renten

P1

(Pflichtbeiträge auf Seite 16, Felder 1601 bis 1604 und einbehaltene Lohnsteuer auf Seite 19, Felder 1925 bis 1926 angeben)

A.	Pensionen und sonstige Bezüge (Bruttobetrag) aus einem früheren Dienstverhältnis oder aus einer autonomen Pensionskasse	801	802	803	804
		805	806	807	808
<b>Summe A</b>		809	810	811	812
		2133	2139		
B.	+ Monatliche Leibrenten, die aus einem Altersvorsorgevertrag hervorgehen (Bruttobetrag)	813	814	815	816
	- Freibetrag von 50% (Art. 115, Nr 14a L.I.R.)	817	818	819	820
C.	+ Renten und sonstige wiederkehrende Bezüge und Vorteile (Bruttobetrag), die nicht unter A. oder B. fallen	821	822	823	824
	- Freibetrag von höchstens 50% (Art. 115, Nr 14 L.I.R.) oder sonstige Freibeträge	825	826	827	828
<b>Summe B+C</b>		829	830	831	832
		2133	2140		
<b>Summe A+B+C</b>		833	834	835	836

Abziehen:					
Werbungskosten (Pauschalabzug 300 €). Bei Abzug der tatsächlichen Kosten sind nähere Einzelheiten als Anlage beizufügen	837	838	839	840	
	2134	2141			

<b>Summe A+B+C - Abzüge</b> (Einkünfte auf Seite 20, Felder 2017 bis 2020 übertragen)	841	842	843	844	
	0148	0149	6148	843+844	6149
				6150	

## Außerberuflicher Freibetrag

P2

845 Antrag auf den außerberuflichen Freibetrag laut Artikel 129b (2) c) L.I.R. für zusammenveranlagte Ehepartner und Partner

Die Rente / Pension besteht seit dem

*Der Freibetrag ist anwendbar, wenn einer der Ehepartner / Partner einen Gewinn aus Gewerbebetrieb, einen Gewinn aus Land- und Forstwirtschaft, einen Gewinn aus der Ausübung eines freien Berufs oder Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit erzielt und der andere Ehepartner seit weniger als 36 Monaten (am Anfang des Steuerjahres) eine Altersrente bezieht.*

Pensionen oder Renten, die der Pflegeversicherung unterliegen	847	848		
	0153	847+848	0154	
		0155		

Abzug für Werbungskosten	849	850		
	0157	849+850	0158	
		0156		

Aktenummer						Jahr 2022					

## Zu versteuernde Einkünfte

Steuerpflichtiger  
Steuerpflichtiger Ehepartner/ Partner

## Steuerbefreite Einkünfte

Steuerpflichtiger  
Steuerpflichtiger Ehepartner/ Partner

### Festsetzung der Einkünfte aus Kapitalvermögen

(Steuerabzüge auf Seite 19 angeben)

Werbungskosten, die durch einzelne Kapitalanlagen veranlasst sind, sind den Erträgen der jeweiligen Kapitalanlage zuzuordnen. Einzelheiten sind mittels einer Anlage oder im Vordruck 180 anzugeben.

CM

**A. Einkünfte, die der luxemburgischen Abgeltungsquellensteuer auf bestimmten Zinserträgen aus Spareinlagen unterliegen (laut Artikeln 6 und 6bis des abgeänderten Gesetzes vom 23. Dezember 2005), sind nicht anzugeben**

(die Quellensteuerabzüge auf Kapitalerträgen, die im Rahmen einer gewerblichen, einer land- oder forstwirtschaftlichen Tätigkeit oder der Ausübung eines freien Berufes besteuert werden, sind auf Blatt «Steuerabzüge / diverse Anträge RD» anzugeben)

**B. Einkünfte, die der luxemburgischen Kapitalertragsteuer unterliegen**

Erträge aus Aktien, Kapitaleinnahmen, Genußscheinen oder sonstigen Beteiligungen an Organismen mit kollektivem Charakter und sonstige Erträge (Bruttobetrag - Freistellung von 50%)

	901	902
--	-----	-----

**C. Einkünfte, die der luxemburgischen Kapitalertragsteuer nicht unterliegen**

a) Erträge aus Wertpapieren aus Staaten, mit denen Luxemburg ein Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen hat (Bruttobetrag - Freistellung von 50%)

	903	904	905	906
--	-----	-----	-----	-----

b) Erträge aus Wertpapieren aus nicht unter a) bezeichneten Staaten

	907	908	909	910
--	-----	-----	-----	-----

c) Erträge aus Gesellschaften für die Verwaltung von Familienvermögen (SPF), Organismen für gemeinsame Anlagen (OPC) luxemburgischen Rechtes, Risikokapitalanlagegesellschaften (SICAR) eingeschlossen

	911	912	913	914
--	-----	-----	-----	-----

d) Zinsen aus Obligationen, aus Sparkonten und aus sonstigen Forderungen (Darlehen, Guthaben, Kontokorrente, Einlagen, Sparkonten, soweit sie nicht unter A. fallen)

	915	916	917	918
--	-----	-----	-----	-----

**D. Sonstige, nicht oben bezeichnete Einkünfte aus Kapitalvermögen** (Einkünfte im Sinne von Artikel 97, Absatz (1) Nr 6 bis 9 L.I.R.)

	919	920	921	922
--	-----	-----	-----	-----

**Summe B+C+D**

	923	924	925	926
--	-----	-----	-----	-----

Abziehen:

**Werbungskosten:** Pauschalabzug (25 €); dieser Betrag wird verdoppelt bei Ehepartnern und bei Partnern, die zusammen veranlagt werden (50 €). Der Pauschalbetrag ist abzuziehen, soweit keine Werbungskosten den jeweiligen Kapitalanlagen dieser Einkunftsart zuzuordnen sind

	927	928	929	930
--	-----	-----	-----	-----

**Freibetrag (Artikel 115, Nr 15 L.I.R.):** Höchstbetrag 1 500 €; dieser Betrag wird verdoppelt bei Ehepartnern und bei Partnern, die zusammen veranlagt werden. Der Abzug kann die Summe der Einkünfte nicht übersteigen

	931	932	933	934
--	-----	-----	-----	-----

**Summe B+C+D - Abzüge** (Einkünfte auf Seite 20, Felder 2021 bis 2024 übertragen)

	935	936	937	938
0168	0169		6168	6169
0170		6170		

Einkünfte aus Kapitalvermögen die der Pflegeversicherung unterliegen

	939	940
0173	939+940	
0175		0174

# EINKÜNFTE AUS VERMIETUNG UND VERPACHTUNG

L

Aktenummer							Jahr 2022		

Zu versteuernde Einkünfte	
Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/ Partner

Steuerbefreite Einkünfte	
Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/ Partner

## Festsetzung der Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

L1

A. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung von bebauten Grundstücken (gemäß Vordruck 190), unbebauten Grundstücken (gemäß Vordruck 195) und beweglichem Vermögen	1001	1002	1003	1004
B. Anteile an Einkünften aus Vermietung und Verpachtung von bebauten Grundstücken (gemäß Vordrucke 200 und 210)	1005	1006	1007	1008
C. Einkünfte (Förderzins) aus der Überlassung eines Mineralgewinnungsrechtes, z.B. Erze, Steine und Erden (gemäß Anlage)	1009	1010	1011	1012
D. Einkünfte aus Lizenzgebühren oder anderen Vergütungen für die Benutzung oder das Recht auf Benutzung von gewerblichem oder geistigem Eigentum, z.B. Patente, Urheberrechte (gemäß Anlage)	1013	1014	1015	1016
E. Verlust aus Vermietung, der wirtschaftlich mit einem im Bau befindlichen Gebäude in Zusammenhang steht	1017	1018	1019	1020
F. - Abzugsfähige Schuldzinsen oder Leibrenten der vom Eigentümer selbst bewohnten oder der von diesem an Drittpersonen unentgeltlich überlassenen Wohnung, welche nicht unter A. oder B. fällt (siehe unten Rubrik L2)	1021	1022	1023	1024
- Abzüglicher Teil hoher Werbungskosten (großherzoglicher Beschluß vom 31.7.1980)	1025	1026	1027	1028
<b>Summe</b> (Einkünfte auf Seite 20, Felder 2025 bis 2028 übertragen)	1029	1030	1031	1032
	0188	0189	6188	6189
		0190		6190

## Abzugsfähige Schuldzinsen oder Leibrenten der vom Eigentümer selbst bewohnten oder von diesem an Drittpersonen unentgeltlich überlassenen Wohnung

L2

Einzelangaben über Schulden, Renten und dauernde Lasten, die mit dem(den) oben genannten Grundstück(en) in Verbindung stehen (Grundstück, Bau, usw.).

Name des Kreditinstitutes oder Name und Adresse des Empfängers der Rente	Wirtschaftlicher Zusammenhang der Schuld oder der Rente	Höhe der Schuld am 31.12.2022	Steuerpflichtiger Ehepartner/Partner	
			Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/Partner
1033	1034	1035	1036	1037
1038	1039	1040	1041	1042
1043	1044	1045	1046	1047

Der Nutzungswert (auf 0% des Einheitswertes festgesetzt) kann um den Höchstbetrag der abzugsfähigen Schuldzinsen und Leibrenten (gemindert um eine Zinsgutschrift oder einen Zinszuschuss) gekürzt werden. Dieser Höchstbetrag erhöht sich um den selben Betrag für den Ehepartner, für den Partner und für jedes Kind, das zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehörte

Benutzung der Wohnung	vor dem 1.1.2012	zwischen dem 31.12.2011 und dem 1.1.2017	nach dem 31.12.2016
Abzugsfähiger Höchstbetrag	1 000 €	1 500 €	2 000 €

Wohnung in	Wohnung A		Wohnung B	
	Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/Partner	Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/Partner
Wohnung in	1048		1049	
Hausnummer - Straße	1050	1051	1052	1053
Bewohnt seit dem		1054		1055
Abzugsfähige Schuldzinsen oder Leibrenten (in Felder 1021 bis 1024 übertragen)	1056	1057	1058	1059

Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, die der Pflegeversicherung unterliegen	1060	1061
	0193	1060+1061 0194
		0195

Aktenummer	Jahr 2022										
<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"> <tr> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> </tr> </table>											

Zu versteuernde Einkünfte	Steuerbefreite Einkünfte
---------------------------	--------------------------

Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/ Partner	Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/ Partner
-------------------	---------------------------------------	-------------------	---------------------------------------

## Festsetzung der sonstigen Einkünfte

### D1

<p>A. Gewinne, die aus der Veräußerung von wesentlichen Beteiligungen an Organismen mit kollektivem Charakter (z.B. Kapitalgesellschaften, Genossenschaften, usw.), sowie aus der ganzen oder teilweisen Verteilung des Gesellschaftsvermögens solcher Organismen erzielt wurden (gemäß Anlage)</p>	1101	1102	1103	1104
<p>B. Einkünfte aus Mehrwerten, die aus der Veräußerung von Gütern aus dem Privatvermögen erreicht wurden (gemäß Vordruck 700)</p>				
1. Spekulationsgewinne	1105	1106	1107	1108
2. Veräußerungsgewinne	1109	1110	1111	1112
<p>C. Einkünfte aus sonstigen, nicht zu einer Einkunftsart gehörenden Leistungen (z.B. aus gelegentlichen Vermittlungen, verdeckten Zuwendungen, usw.)</p>				
+ Einnahmen (gemäß Anlage)	1113	1114	1115	1116
- Werbungskosten (gemäß Anlage)	1117	1118	1119	1120
<p>D. Rückzahlung eines Kapitalbetrags oder einer jährlichen Entnahme aufgrund der Erfüllung eines Altersvorsorgevertrags, Rückerstattung der Ersparnisse an den Leistungsberechtigten beim Tod des Sparers, sowie die vorgezogene Rückzahlung der Ersparnisse wegen Invalidität oder schwerer Krankheit (Artikel 99, Nr 4 L.I.R.)</p>	1121	1122	1123	1124
<p>E. Nicht unter D. vorgesehene Rückzahlung aufgrund eines Altersvorsorgevertrags (Artikel 99, Nr 5 L.I.R.)</p>	1125	1126	1127	1128
<p><b>Zu übertragende Einkünfte</b> (Einkünfte auf Seite 20, Felder 2029 bis 2032 übertragen)</p>	1129	1130	1131	1132
	0208	0209	6208	6209
		0210		6210

Sonstige Einkünfte die der Pflegeversicherung unterliegen	1133	1134
	0213	0214
		1133+1134
		0215

## Erwerb und Veräußerung von Grundstücken

### D2

Datum der notariellen Urkunde		Art des Grundstücks	Lage des Grundstücks	Areal	Name und genaue Anschrift des Verkäufers oder Ankäufers	Erwerbspreis (Aktkosten inbegriffen) oder Veräußerungspreis
Erwerb	Veräußerung					
1135	1136	1137	1138	1139	1140	1141
1142	1143	1144	1145	1146	1147	1148
1149	1150	1151	1152	1153	1154	1155
1156	1157	1158	1159	1160	1161	1162
1163	1164	1165	1166	1167	1168	1169

*Bei Veräußerung von Immobilien ist Vordruck 700 auszufüllen.*

# AUßERORDENTLICHE EINKÜNFTE

# EX

Aktenummer								Jahr 2022			

## Zu versteuernde Einkünfte

Steuerpflichtiger      Steuerpflichtiger  
Ehepartner/ Partner

### Außerordentliche Einkünfte

**EX1**

Antrag auf Anwendung der Steuersätze gemäß Artikel 131 L.I.R. auf die unten angeführten außerordentlichen Einkünfte im Sinne von Artikel 132 L.I.R. Die Einkünfte sind im Gesamtbetrag der Einkünfte enthalten.

Art der Einkünfte			
	1201	1202	1203
	1204	1205	1206
	1207	1208	1209
	1210	1211	1212
<b>Gesamtbetrag</b>		1213	1214

Anwendung von Artikel 132 (1) L.I.R. (pauschale Verteilungsmethode)

1215	1216
1706	1215+1216 2706
	<b>0706</b>

Anwendung von Artikel 132 (2) L.I.R. (50% des durchschnittlichen Steuersatzes)

1217	1218
1707	1217+1218 2707
	<b>0707</b>

Anwendung von Artikel 132 (3) L.I.R. (25% des durchschnittlichen Steuersatzes)

1219	1220
1708	1219+1220 2708
	<b>0708</b>

Anwendung von Artikel 133 L.I.R.

1221	1222
1709	1221+1222 2709
	<b>0709</b>

Aktenummer	Jahr 2022									
<table border="1" style="width: 100%; height: 20px; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> </tr> </table>										

## 1. Abzugsfähige Sonderausgaben, die durch den Pauschbetrag abgegolten sind

Es sind nur Aufwendungen anzugeben, die weder Betriebsausgaben noch Werbungskosten sind und nicht mit steuerfreien Einkünften in wirtschaftlichem Zusammenhang stehen.

### A. Renten und dauernde Lasten

1. Auf besonderen Verpflichtungsgründen beruhend

Steuerpflichtiger	steuerpflichtiger Ehepartner/Partner				
1301	1302				
1400	2400				
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;"></td> <td style="width: 20%; text-align: center;">1301+1302</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;">+ 0400</td> </tr> </table>			1301+1302	+ 0400	
	1301+1302				
+ 0400					

2. An den geschiedenen Ehepartner (maximum 24 000 € für jeden geschiedenen Ehepartner):

- die bei einer im gegenseitigen Einverständnis erfolgten Scheidung festgesetzt wurden

1303	1304				
1405	2405				
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;"></td> <td style="width: 20%; text-align: center;">1303+1304</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;">+ 0405</td> </tr> </table>			1303+1304	+ 0405	
	1303+1304				
+ 0405					

- die durch Gerichtsurteil, einer nach dem 31.12.1997 verkündeten Scheidung, festgesetzt wurden

1305	1306				
1406	2406				
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;"></td> <td style="width: 20%; text-align: center;">1305+1306</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;">+ 0406</td> </tr> </table>			1305+1306	+ 0406	
	1305+1306				
+ 0406					

- die durch Gerichtsurteil, einer vor dem 1.1.1998 verkündeten Scheidung, festgesetzt wurden

1307 Ein gemeinsamer Antrag des Schuldners und des Empfängers der Unterhaltsleistung liegt dieser Erklärung bei

1308	1309				
1407	2407				
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;"></td> <td style="width: 20%; text-align: center;">1308+1309</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;">+ 0407</td> </tr> </table>			1308+1309	+ 0407	
	1308+1309				
+ 0407					

Einzelangaben über die vom Steuerpflichtigen entrichteten Renten und dauernden Lasten (Felder 1301 bis 1309)

Name und Anschrift des Empfängers	Art der Rente	Abgezogen in Feld	In 2022 entrichtete Lasten und Renten	
1310	1311	1312	1313	1314
1315	1316	1317	1318	1319
1320	1321	1322	1323	1324
1325	1326	1327	1328	1329
1330	1331	1332	1333	1334
1335	1336	1337	1338	1339



Aktenummer	Jahr 2022										
<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"> <tr> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> </tr> </table>											

**1. Abzugsfähige Sonderausgaben, die durch den Pauschbetrag abgegolten sind**

**C. Persönliche Beiträge**

Persönliche Beiträge entrichtet aufgrund einer freiwillig oder fakultativ weitergeführten Versicherung oder infolge des Ankaufs von Kranken- und Rentenversicherungsabschnitten bei einem gesetzlichen Sozialversicherungssystem

Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/Partner
1501	1502
1420	1501+1502 2420
* 0420	

**D. Altersvorsorge**

Überweisungen laut Artikel 111bis L.I.R.	Vertragsbeginn	Vertragsende
1503	1504	1505
1508	1509	1510
<b>total</b>		

Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/Partner
Überwiesen in 2022	
1506	1507
1511	1512
1513	1514
1433	1513+1514 2433
* 0433	

Zahlungen laut Artikel 111ter L.I.R.	Vertragsbeginn	Vertragsende
1518	1519	1520
1523	1524	1525
<b>total</b>		

Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/Partner
Gezahlt in 2022	
1521	1522
1526	1527
1528	1529
1434	1528+1529 2434
* 0434	

Höchstbetrag von 3 200 € für den Steuerpflichtigen und 3 200 € für den Ehepartner/Partner

1530	1531
------	------

**E. Bausparen**

Beiträge, die an mit Sitz in einem der Staaten der Europäischen Union zugelassene Bausparkassen aufgrund eines Bausparvertrags gezahlt wurden

Bausparkasse	Kennnummer des Unterzeichners	Vertragsbeginn
1532	1533	1534
	Jahr    Monat    Tag	
1537	1538	1539
	Jahr    Monat    Tag	
1542	1543	1544
	Jahr    Monat    Tag	
1547	1548	1549
	Jahr    Monat    Tag	
<b>total</b>		

Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/Partner
In 2022 entrichtete Beiträge	
1535	1536
1540	1541
1545	1546
1550	1551
1552	1553
1554	1555
*	*
1443	2443

Höchstbetrag 672 € (1 344 € ab vollendetem Alter von 18 bis 40 Jahren des Unterzeichners am Anfang des Steuerjahres), erhöht sich gegebenenfalls für den Ehepartner, für den Partner und für jedes Kind, das zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehörte. Der niedrigere Betrag, Summe der Felder 1552 und 1553 oder die Höchstbeträge, sind in die Felder 1554 und 1555 einzuschreiben

**Zwischensumme der abzugsfähigen Sonderausgaben** (Felder 1301 bis 1550)

Falls die Zwischensumme der Sonderausgaben (Feld 1556) niedriger ist als der Pauschbetrag, wird letzterer eingetragen. Der Pauschbetrag beträgt jährlich 480 €; Ehepartnern und Partnern, die beide Bezüge aus nicht selbständiger Arbeit beziehen und zusammen veranlagt werden, steht der doppelte Pauschbetrag zu

Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/Partner
1556	1557
* 0450	
0448	0449

Aktenummer							Jahr 2022		

2. Abzugsfähige Sonderausgaben, die nicht durch den Pauschbetrag abgegolten sind

A. Pflichtbeiträge

Abzüge und Beiträge infolge des Pflichtbeitritts von Lohnempfängern und Nichtlohnempfängern an ein luxemburgisches oder ausländisches Sozialversicherungssystem, sowie der im öffentlichen Sektor getätigte Pensionsabzug

In Bezug auf zu versteuernde Einkünfte	
Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/Partner
1601	1602
0498	1601+1602 0499
* 0500	

In Bezug auf steuerbefreite Einkünfte	
Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/Partner
1603	1604
6498	1603+1604 6499
* 6500	

B. Zusatzpensionsregime

Zusatzpensionsregime, die durch das abgeänderte Gesetz vom 8. Juni 1999 über Zusatzpensionsregime eingeführt wurden

1. persönliche, von Lohnempfängern gezahlte, bis zum Höchstbetrag von 1 200 € absetzbare Beiträge

Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/Partner
1605	1606
0438	1605+1606 0439
* 0440	

Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/Partner
1607	1608
6438	1607+1608 6439
* 6440	

2. von Selbständigen, im Rahmen des Gesetzes abzugsfähige, gezahlte Beiträge (die Bescheinigung des zugelassenen Verwalters beifügen)

Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/Partner
1609	1610
0458	1609+1610 0459
* 0460	

Beitritt in ein Zusatzpensionsregime das von einem Unternehmen für seine Arbeitnehmer eingeführt wurde

Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
-----------------------------	-------------------------------	-----------------------------	-------------------------------

C. Spenden

Spenden (die Summe der Spenden kann weder niedriger als 120 €, noch höher als 1 000 000 € sein und sie kann die Summe der Einkünfte nicht um mehr als 20% überschreiten; Beträge, die diese Grenzen überschreiten, können auf die zwei nachfolgenden Steuerjahre übertragen werden und sind in einer Anlage anzugeben)

Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/Partner
1611	1612
1611+1612	
* 1522	

Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/Partner
1613	1614
1613+1614	
* 1521	

Empfänger
1615
1618
1621
1624
1627
1630

In 2022 entrichtete Spenden	
1616	1617
1619	1620
1622	1623
1625	1626
1628	1629
1631	1632
1633	1634

Summe der in 2022 entrichteten Spenden

1633+1634	
* 1520	
1524	1525

D. Betriebsverlustvortrag

Betriebsverlustvortrag laut Artikel 114 L.I.R. (gemäß Anlage)

Summe der Betriebsverluste

Betriebsverluste in Bezug auf zu versteuernde Einkünfte	
Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/Partner
1635	1636
0560	1635+1636 0561
* 0562	

Betriebsverluste in Bezug auf steuerbefreite Einkünfte	
Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/Partner
1637	1638
6560	1637+1638 6561
* 6562	

Summe der abzugsfähigen Sonderausgaben (auf Seite 20, Feld 2037 «Sonderausgaben» übertragen)

1639
------

Aktenummer	Jahr 2022									
<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"> <tr> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> </tr> </table>										

## Antrag auf Abschlag für außergewöhnliche Belastungen

<sup>1701</sup> Abschlag vom steuerpflichtigen Einkommen für außergewöhnliche Belastungen (Artikel 127 L.I.R.), die zwangsläufig entstanden sind und welche die steuerliche Leistungsfähigkeit wesentlich beeinträchtigt haben.

*Die Kosten sind aufzulisten. Bei Krankheitskosten sind der Bruttobetrag, die Erläuterung der Aufwendungen, sowie Rückerstattungen durch Dritte anzugeben. Bei Unterhaltsleistungen an bedürftige Eltern sind deren Namen, die Einzelheiten derer Einkünfte, die Unterhaltungsdauer, der Betrag der Belastung und der Haushalt, dem die bedürftigen Eltern angehören, anzugeben.*

Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/Partner
1702	1703
1601	1702+1703
	2601
	0601

	1704
	1705
	1706
	1707
	1708
	1709
	1710
	1711

**Pauschabschläge** sind für folgende, außergewöhnliche Belastungen vorgesehen:

<sup>1712</sup> **Körperbehinderung und Körpergebrechen** (abgeändertes großherzogliches Reglement vom 7. März 1969)

Steuerpflichtiger		Steuerpflichtiger Ehepartner/Partner	
Ärztliches Attest	Minderung der Arbeitsfähigkeit	Ärztliches Attest	Minderung der Arbeitsfähigkeit
<input type="checkbox"/> <sup>1713</sup> ist beigefügt	1715 %	<input type="checkbox"/> <sup>1716</sup> ist beigefügt	1718 %
<input type="checkbox"/> <sup>1714</sup> liegt bereits vor		<input type="checkbox"/> <sup>1717</sup> liegt bereits vor	
	1605		2605
			0605

<sup>1719</sup> **Kosten für Hauspersonal, Kosten für Hilfeleistungen bei Pflegebedürftigkeit, Kosten für Kinderbewahrung** (abgeändertes großherzogliches Reglement vom 19. Dezember 2008)

Steuerpflichtiger		Steuerpflichtiger Ehepartner/Partner	
Name des Empfängers (Haushaltshilfe, Kindertagesstätte, usw.)		Name des Empfängers (Haushaltshilfe, Kindertagesstätte, usw.)	
	1720		1721
Betrag der monatlichen Kosten	1722	Betrag der monatlichen Kosten	1723
Während (Monat(en))	1724	Während (Monat(en))	1725
Betrag der jährlichen Kosten	1726	Betrag der jährlichen Kosten	1727
	1603		2603

0603
------

Aktenummer										Jahr 2022	

1801 Abschlag vom steuerpflichtigen Einkommen für außergewöhnliche Belastungen für Kinder, die nicht zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehörten. Der Abschlag wird nicht gewährt wenn beide Eltern des Kindes eine gemeinsame Wohnung mit ihrem Kind teilen.

Name und Vorname des Kindes	Geburtsdatum / Kennnummer	Betrag der jährlichen Kosten	Bezeichnung der Berufsausbildung
-----------------------------	---------------------------	------------------------------	----------------------------------

a) Kinder, die am 1.1.2022 unter 21 Jahre alt waren oder im Jahre 2022 geboren wurden und für deren Unterhalt und Erziehung ich überwiegend (mehr als 50%) aufgekommen bin

1802	1803	1804	
Jahr Monat Tag	Jahr Monat Tag		
1805	1806	1807	
Jahr Monat Tag	Jahr Monat Tag		
1808	1809	1810	
Jahr Monat Tag	Jahr Monat Tag		
1811	1812	1813	
Jahr Monat Tag	Jahr Monat Tag		

1650 / 2650  
0650

b) Kinder, die am 1.1.2022 mindestens 21 Jahre alt waren und für deren Unterhalt und Studienausgaben ich überwiegend (mehr als 50%) aufgekommen bin

1814	1815	1816	1817
Jahr Monat Tag	Jahr Monat Tag		
1818	1819	1820	1821
Jahr Monat Tag	Jahr Monat Tag		
1822	1823	1824	1825
Jahr Monat Tag	Jahr Monat Tag		
1826	1827	1828	1829
Jahr Monat Tag	Jahr Monat Tag		

**Meldung gemäß Artikel 7 des abgeänderten Gesetzes vom 25. März 2020 in Bezug auf meldepflichtige grenzüberschreitende Gestaltungen (DAC 6)**

[https://impotsdirects.public.lu/fr/echanges\\_electroniques/dispositifstransfrontieres.html](https://impotsdirects.public.lu/fr/echanges_electroniques/dispositifstransfrontieres.html)

Hat der Steuerpflichtige während des Steuerjahres eine oder mehrere meldepflichtige grenzüberschreitende Gestaltungen im Sinne der Richtlinie (EU) 2018/822 genutzt ?

Ja  1830      Nein  1831

Referenzen (Arrangement ID\*) der grenzüberschreitenden Gestaltungen, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union gemeldet wurden:

	1832
--	------

	1833
--	------

Etwaige Bemerkungen:

	1834
--	------

	1835
--	------

	1835
--	------

\* Für Gestaltungen, die in Luxemburg gemeldet wurden, wird dem initialen Melder nach Abgabe der Meldung über die Plattform MyGuichet.lu eine Arrangement ID mitgeteilt, welche an alle relevanten Steuerpflichtigen weitergegeben werden muss.

Aktenummer							Jahr 2022		

Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/Partner
-------------------	--------------------------------------

C/A/I	<p>Antrag auf Abschreibung für Abnutzung gemäß Artikel 32, Absatz 1a L.I.R. (der Antrag muss durch eine Steuerbilanz belegt sein und der Betrag der Abschreibung für Abnutzung, welcher nicht in der Steuerbilanz 2022 abgesetzt ist, muss angegeben werden)</p>	<p>Gewinn aus Gewerbebetrieb <input type="checkbox"/> 1901 <input type="checkbox"/> 1902</p> <p>Gewinn aus Land- und Forstwirtschaft <input type="checkbox"/> 1903 <input type="checkbox"/> 1904</p> <p>Gewinn aus der Ausübung eines freien Berufs <input type="checkbox"/> 1905 <input type="checkbox"/> 1906</p>	<p>Betrag der Abschreibung für Abnutzung, welcher nicht in der Steuerbilanz 2022 abgesetzt ist <input type="text"/> 1907 <input type="text"/> 1908</p> <p>Betrag, der in der Steuerbilanz 2022 abgezogenen, zeitversetzten Abschreibung für Abnutzung <input type="text"/> 1909 <input type="text"/> 1910</p>
	C	<p>Antrag auf <b>Steuergutschrift für Investitionen</b></p> <p><input type="checkbox"/> <sup>1911</sup> Übertrag laut Zeile 91, Vordruck 800 (Summe der Zeilen 20, 30 et 61 gemäß Vordruck 800)</p> <p><input type="checkbox"/> <sup>1914</sup> Übertrag laut Zeile 92, Vordruck 800 (Summe der Zeile 43 gemäß Vordruck 800)</p>	<p><input type="text"/> 1912 <input type="text"/> 1913</p> <p>1023 <input type="text"/> 1912+1913 1024</p> <p><input type="text"/> 1070</p> <p><input type="text"/> 1915 <input type="text"/> 1916</p> <p>1153 <input type="text"/> 1915+1916 1154</p> <p><input type="text"/> 1076</p>
		C/A/I	<p>Antrag auf <b>Steuergutschrift für die Einstellung von Arbeitslosen</b> <sup>1917</sup></p> <p><input type="checkbox"/> Übertrag laut Zeile 20, Vordruck 805</p> <p>(die Bescheinigung der Arbeitsagentur (ADEM), welche die Anstellung, sowie die Fortführung des Arbeitsverhältnisses eines jeden Beschäftigten bestätigt, ist beizufügen)</p>
	A	<p>Antrag auf <b>Spezialabschlag vom Einkommen</b> bei Hilfen für Installationen in der Landwirtschaft</p> <p><input type="checkbox"/> <sup>1920</sup> Die Bescheinigung des Ministers für Landwirtschaft, Weinbau und die Entwicklung des ländlichen Raumes ist beizufügen, soweit sie unter die Bestimmungen von Artikel 37 des abgeänderten Gesetzes vom 18. April 2008 fallen. Anlage 146 ist beizufügen, soweit sie unter die Bestimmungen von Artikel 53 des abgeänderten Gesetzes vom 27. Juni 2016 fallen.</p>	<p><input type="text"/> 1921 <input type="text"/> 1922</p> <p>0668 <input type="text"/> 1921+1922 0669</p> <p><input type="text"/> 0670</p>
Löhne	Steuerabzug vom <b>Arbeitslohn</b>	<input type="text"/> 1923 <input type="text"/> 1924	<input type="text"/> 1084 <input type="text"/> 1085
Pensionen	Steuerabzug auf <b>Pensionen</b>	<input type="text"/> 1925 <input type="text"/> 1926	<input type="text"/> 1087 <input type="text"/> 1088
C/A/I/CM	Steuerabzug vom <b>Kapitalertrag</b> (Dividenden, usw.)	<input type="text"/> 1927 <input type="text"/> 1928	1017 <input type="text"/> 1927+1928 1018
C/A/I/CM	Anzurechnende, <b>ausländische Steuer</b> laut Doppelbesteuerungsabkommen	<input type="text"/> 1929 <input type="text"/> 1930	1041 <input type="text"/> 1929+1930 1042
C/A/I/CM	Anzurechnende, <b>ausländische Steuer</b> gemäß Anlage (ohne Doppelbesteuerungsabkommen)	<input type="text"/> 1931 <input type="text"/> 1932	1081 <input type="text"/> 1931+1932 1082
C/A/I	<b>Luxemburgischer Quellensteuerabzug</b> (Artikel 6 des abgeänderten Gesetzes vom 23. Dezember 2005) auf bestimmten Zinserträgen aus Spareinlagen	<input type="text"/> 1933 <input type="text"/> 1934	1111 <input type="text"/> 1933+1934 1211
I	Steuerabzug auf <b>Tantiemen</b>	<input type="text"/> 1935 <input type="text"/> 1936	<input type="text"/> 1048 <input type="text"/> 1049

# STEUERPFLICHTIGES EINKOMMEN 2022

Aktenummer										Jahr 2022	

Zu versteuernde Einkünfte		Steuerbefreite Einkünfte	
Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/ Partner	Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/ Partner

## Festsetzung des Einkommens

Zusammenfassung der Einkünfte	2001	2002	2003	2004
Gewinn aus Gewerbebetrieb ( C/A )				
Gewinn aus Land- und Forstwirtschaft ( C/A )				
Gewinn aus der Ausübung eines freien Berufs ( I )				
Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit ( S )				
Einkünfte aus Pensionen und Renten ( P )				
Einkünfte aus Kapitalvermögen ( CM )				
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung ( L )				
sonstige Einkünfte ( D )				
Summe der Einkünfte	2033	2034	2035	2036

Sonderausgaben ( DS )	2037 *
-----------------------	-----------

Steuerpflichtiges Einkommen	2038
-----------------------------	------

Personenbezogene Daten welche vom Bürger übermittelt werden, werden von der Steuerverwaltung, in ihrer Eigenschaft als Verantwortlicher, gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung), verarbeitet. Für weitere Informationen, verweisen wir auf die Rubrik „A à Z“, Buchstabe „R“, „Règlement général sur la protection des données (RGPD) - General Data Protection Regulation (GDPR)“ der Webseite der Steuerverwaltung.  
[https://impotsdirects.public.lu/fr/az/r/RGPD\\_GDPR.html](https://impotsdirects.public.lu/fr/az/r/RGPD_GDPR.html)

### Steuererklärungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben.

Wir versichern / Ich versichere, dass wir / ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe(n). Erläuterungen zu den angegebenen Einkünften, den Sonderausgaben, den außergewöhnlichen Belastungen, den Steuerabzügen und den verschiedenen Anträgen sind Bestandteil der vorliegenden Steuererklärung.

\_\_\_\_\_ , den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Steuerpflichtiger

\_\_\_\_\_  
Unterschrift steuerpflichtiger Ehepartner/Partner

### Der Verwaltung vorbehalten

Abschlag für außergewöhnliche Belastungen (Artikel 127 L.I.R.)		Ajustiertes steuerpflichtiges Einkommen (Artikel 126 L.I.R.)	
Abschlag für außergewöhnliche Belastungen (Artikel 127bis L.I.R.)		Nach speziellem Steuersatz zu versteuernde außerordentliche Einkünfte	
Außerberuflicher Freibetrag (Artikel 129b L.I.R.)	0621 / 0622 0623 6621 / 6622 6623	Laut Steuertabelle zu steuerndes Einkommen	
Sonderabschlag für Immobilien (Artikel 129e L.I.R.)	0626 0627	Steuerkredit für Alleinerziehende	1095
Freibetrag laut Artikel 153 (5) L.I.R.	0638/0639 0640 6638/6639 6640		